

An das
Bezirksgericht
Grundbuch

BESTÄTIGUNG
„Baugrundstück bebaut“

**gemäß § 28 Abs. 2 lit. a und b des Grundverkehrsgesetzes
zur Eintragung im Grundbuch**

Der Bürgermeister der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt

.....
bestätigt gemäß § 28 Abs. 2 lit. a und b des Grundverkehrsgesetzes, dass das gesamte
im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt
ausgewiesene Grundstück

GST-NR:	Katastralgemeinde:	Flächenwidmung:

ein bebautes Baugrundstück im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 des Grundverkehrsgesetzes ist und somit mit einem Wohn- oder Betriebsgebäude bebaut ist. Gebäude von untergeordneter Bedeutung (z.B. Garagen, Geräteschuppen, Gartenhäuschen) gelten nicht als Bebauung im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmung.

Datum:

Der Bürgermeister: